Krakauer Zeitung.

Nr. 283. Mittwoch, den 10. December **1862.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

VI. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Pr.-Z. 1221.

Zu Gunsten der Abbrändler in Tylicz, Sandecer Kreises, sind im Monate November d. J. nachstehende Unterstützungsbeiträge eingeflossen:

		ö. W. fl.	kr.
Vom Bezirksamte	Wadowice	10	—
„ „	Alt-Sandec	2	25
„ „	Skrzydlna	2	—
„ „	Neumarkt	10	45
	Zusammen	24	70
	Hiezu die früher ausgewiesenen	55	62
Somit im Ganzen	. . . .	80	32

Diese Spenden wurden ihrer Bestimmung zugeführt.

Vom k. k. Statthalterei-Commissions-Präsidium.

Krakau, 9. December 1862.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Dezember d. J. dem Kanzleidirector des Obersthofmeisteramtes Hofrath Joseph Edlen v. Raymond in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und erfolgreichen Dienstleistung den Orden der eisernen Krone dritter Klasse mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 1. November d. J. das erledigte griechisch-unirte Bisthum zu Großwardein dem dortigen Generalkapitular Vikar Domherrn Joseph v. Papp Szilágyi allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Staatsministerium hat den geprüften Lehramtskandidaten und bisherigen supplirenden Lehrer Dr. Johann Bizio zum wirklichen Lehrer an der k. k. Ober-Realschule in Venedig ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 10. December.

Die „Gazetta di Turino" vom 7. d. meldet die Beendigung der Ministerkrisis. Die Mitglieder des Ministeriums sind bestimmt. Es ist nur noch die Vertheilung der Portefeuilles übrig. Man nennt als sicher: Pasolini, Farini, Minghetti, Peruzzi, Cassinis, Menabrea und Petitti. (Peruzzi, den Freund Ricasolis, wollte der Königs Anfangs nicht, weil derselbe englische Sympathien hat und Victor Emanuel „bescheidene Minister" haben wollte, welche jede Lockerung der Allianz mit Frankreich vermeiden. Indessen scheint der Umstand, daß ohne den Eintritt Peruzzi's das Ministerium die „Toscanesen" sogleich zu Gegnern haben würde, den Ausschlag gegeben zu haben. Nach der „Italia" würde Farini das Präsidium ohne Portefeuille, Peruzzi das Innere, Cassinis die Justiz, Menabrea die öffentlichen Arbeiten, Lougo die Marine und Audinot den Handel übernehmen. Pet tti hat nicht angenommen; von Della Rovera wird noch Antwort erwartet. Man versichert, Pasolini wollte das Portefeuille des Aeußeren nicht übernehmen.

In Griechenland hat die Königswahl durch allgemeine Abstimmung begonnen; die ersten 2500 Stimmen wurden sämmtlich für den Prinzen Alfred von Großbritannien abgegeben, dessen Erwählung als gesichert angesehen wird.

Der Fürst Ypsilanti, gegen dessen Candidatur für den griechischen Thron, die „Post" vor einiger Zeit ein protestirendes Schreiben von dem griechischen Gesandten in Paris, Herrn Kalergis, gebracht hatte, antwortet heute in einer aus Wien datirten Zuschrift an das englische Blatt. Er sagt darin u. A.: „Ich würde geschwiegen haben, wenn der von ihnen veröffentlichte Brief nicht so viel Irriges über meine Familie enthielte. Was mich selbst betrifft, so wird man mir in meinem Vaterlande gewiß die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß ich von aller persönlichen Ehrsucht frei bin. Aber, was meine Familie anbelangt, so fühle ich mich verpflichtet, das unparteiische Zeugniß der Geschichte anzurufen, um die Wahrheit der Thatsachen festzustellen." — Der Fürst verbreitet sich sodann über die außerordentlichen Verdienste seiner Vorfahren, namentlich über das, was sie zur Wiedererweckung der hellenischen Nation gethan haben. Er gibt eine ganze gedrängte Familien-Chronik, und läßt aus dem darin herrschenden Ton schließen, daß er zwar nicht die Absicht habe, persönlich als Bewerber um den griechischen Thron aufzutreten, aber eine ohne sein Zuthun etwa auf ihn fallende Wahl keineswegs ablehnen würde.

Prinz Alfred von England ist einer tel. Depesche zufolge am 2. Dec. von Algier nach der Insel Malta abgefahren.

Es liegen bereits Pariser Berichte vor über die am 7. d. erfolgte feierliche Eröffnung des Boulevard du Prince Eugène. Der Empfang des Kaisers war enthusiastisch. Weiter ist keine Thatsache von Bedeutung zu melden. Die „France" sagt: der Kaiser habe auf die Anrede des Präfecten, der die Bäckerfrage vom Gesichtspunkte der Volksinteressen aus besprach, geantwortet: Er wolle dem Boulevard „Reine Hortense" den Namen „Richard le noir" beilegen, den Namen eines einfachen Arbeiters, der einer der bedeutendsten Industriellen Europa's geworden. Der Kaiser sagte ferner, als er von der durch die Kaiserin begründeten Leihanstalt für Arbeiter sprach, sie strafe das Sprüchwort Lügen, daß man nur dem Reichen leihe. Hauptsache bei der Festlichkeit ist also gewesen, die Fürsorge des kaiserlichen Hauses für die Arbeiter ins günstigste Licht zu stellen.

Der Dualismus zwischen dem Palais Royal und den Tuilerien, d. h. zwischen dem Prinzen Napoleon und dem Kaiser, wird täglich immer schroffer und öffentlicher. Das Organ des Palais Royal, die „Opinione Nationale", trat vorgestern mit einem Aufsehen erregenden, gegen die italienische Politik des Kaisers gerichteten Artikel, so schneidend auf, daß man in den Tuilerien den Handschuh unmöglich liegen lassen konnte. Das Leibblatt der Kaiserin, die „Franee", tritt heute in einem officiösen (von dem „Secretär der Redaction" unterzeichneten) Artikel dem Prinzen Napoleon entgegen. Der Artikel der „Opinion Nationale,", ruft die „France" aus, ist etwas ganz anderes als ein Journal-Artikel, er characterisirt eine Situation. Herr Gueroult hat nur seine Feder „hergeliehen" für die Rechnung einer Politik, die immer deutlicher die Tendenz durchblicken läßt, in der Regierung den größten Platz an sich zu reißen (sic). Es wird des Weitern auseinander gesetzt, daß die ehrlichen Gegner des Kaiserthums weit vorzuziehen seien jenen Freunden desselben, welche ihm die Mission einer organisirten Revolution gegen die bestehenden europäischen Verhältnisse zumuthen und ihm dadurch die Elemente der Dauer unter den Füßen wegziehen wollen, zunächst mit Anwendung auf den Papst. — Es ist diese Polemik ein merkwürdiges Symptom des inneren Zwiespaltes in der kaiserlichen Familie, der noch eine große Rolle in der Zukunft spielen wird.

„Daily News" vom 6. d. enthält einen gereizten Artikel gegen Deutschland. Dieses habe Lord Russells Vorschläge als unzureichend abgelehnt und beanspruche offen das Recht zur Einmischung in die inneren Angelegenheiten Dänemarks. Hierdurch seien Lord Russells Vorschläge practisch erledigt und ein diplomatischer Ausgleich unwahrscheinlich. (So viel Zeilen, schreibt die LPZ., so viel Irrthümer, oder richtiger so viel klug berechnete Unwahrheiten. Lord Russells Vorschläge sind nicht abgelehnt worden, am allerwenigsten als unzureichend. Eben so wenig verlangt Deutschland Einmischung in die inneren Angelegenheiten Dänemarks. Der ganze Artikel scheint eine Perfidie.)

Das officiöse Kopenhagener Blatt „Danmark" bezeichnet in einem Leitartikel die Politik der Regierung als solche, welche, wie aus den Beantwortungen der preußischen, österreichischen und englischen Depeschen zu ersehen, darauf hinausläuft: die constitutionelle Verbindung zwischen dem Königreich und Schleswig zu wahren uud Holstein eine selbstständigere Stellung zu geben. (Also doch immer: Dänemark-Schleswig.) Hieaus, bemerkt das Journal, könne sich entweder ein Zurückkehren zu einer Verfassungsgemeinschaft ohne Preisgebung der Selbstständigkeit des Königreichs und Schleswigs, so wie deren Unabhängigkeit vom Bundeseinfluß, oder eine größere oder geringere Aufhebung der Gemeinschaft zwischen Holstein auf der einen und Dänemark-Schleswig auf der andern Seite, entwickeln.

Die türkische Regierung hat in Wien durch ihren Botschafter die Erklärung abgeben lassen, daß sie in eine nachträgliche Modificirung des mit dem Fürsten von Montenegro abgeschlossenen Friedens nicht einwilligen könne und sich in keine Verhandlungen zu diesem Zwecke einlassen wolle. Zugleich ließ sie anzeigen, daß sie sowohl den Bau der Militärstraße als auch die Errichtung der Blockhäuser unverzüglich beginnen lasse.

Der „Pester Lloyd" sieht sich bemüßigt, die auch von uns gebrachten detaillirten Mittheilungen über den Waffenschmuggel aus Bessarabien durch die Donaufürstenthümer nach Serbien als eine „Tartarenbotschaft" zu bezeichnen. — Allerdings sind, meint der „Botschafter" bei der Sache Tartaren im Spiele, wir aber beharren bei unseren Behauptungen, und unsere aus kaufmännischen Quellen geflossenen Correspondenzen, welche über diese Angelegenheit sprachen, stimmen ganz überein mit Berichten anderer Blätter. Wir fügen vorläufig noch die Notiz hinzu, daß ein Bukarester Kaufmann Namens Konkovics den Transport besorgt hat.

Die Pariser gouvernementalen Blätter speien Feuer und Flamme gegen den Mexicanischen Präsidenten Juarez, weil derselbe einige Franzosen aus Mexico ausgewiesen hat. Ohne nur im Entferntesten, schreibt ein Pariser Corr. der „N. P. Z.", Juarez und seine Maßregeln vertheidigen zu wollen, müssen wir doch die Thatsache hervorheben, daß der Krieg, den der Kaiser Napoleon der mexicanischen Regierung macht, ein durchaus revolutionärer, indem sein eingestandener Zweck der Sturz der republikanischen Regierung ist. Auch ist es historisch erwiesen, daß der erste Napoleon während seiner Kriege mit England alle in Frankreich befindlichen Engländer verhaften ließ. Unter den Mitgliedern des diplomatischen Corps in Mexico, welche gegen jene Maßregel protestirt haben, befindet sich der englische Gesandte nicht — ein neues Symptom von der entente cordiale. Aus den neuesten hier eingetroffenen Briefen aus Mexico erfahren wir, daß Juarez unter Beipflichtung der Junta ein Manifest an das Volk erlassen hat, in welchem er es zum Kriege bis aufs Messer gegen die Franzosen auffordert. Wie in allen seinen Proclamationen, macht er einen Unterschied zwischen der französischen Nation und ihrem Souverän. Was dieser natürlich sehr übel nimmt.

Eine in Mexico selbst in französischer Sprache erscheinende Monatsschrift stellt den Sachverhalt etwas anders dar, als die Gönner des Herrn Jecker. Am 2. October geschah die Festnahme der Franzosen, Tags darauf richteten die Gesandten Nordamerika's (Thomas Corwin), Preußens (v. Wagner, der zugleich Frankreich und Spanien vertritt), Ecuadors, Venezuela's und Peru's eine Note an den Minister La Fuente, und dieser antwortete noch an demselben Tage, nicht trocken (sèchement) wie der „Moniteur" sagt, sondern sehr höflich, daß die Regierung die Ausweisung nicht willkürlich, sondern nach reiflichster Erwägung verfügt habe, da die Ausgewiesenen durch ihr Verhalten notorisch die Neutralität verletzt hätten, welche sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen hätten beobachten müssen. Der Gesandte von Peru beruhigte sich, wie er schriftlich erklärte, bei diesem Bescheide; die anderen Gesandten schwiegen; nur Herr v. Wagner, der noch einen besonderen Protest eingereicht und ein ordentliches Gerichtsverfahren gegen die Beschuldigten gefordert hatte, schickte Herrn La Fuente am 9. October einen Protest des Hauses J. B. Jecker u. Cp. zu, worauf der Minister am 24. October unter Rücksendung dieses Schriftstückes erklärte, der Präsident Juarez könne keine Einsprache dulden gegen Maßregeln, welche er kraft seiner national-souverainen, durch die Verfassung garantirten Befugnisse verfügt habe. Jecker und seine sechs Leidensgefährten sind am 5. October von 170 Mann Cavallerie von Mexico nach Guanojualo escortirt worden, wo sie am 13. October angelangt waren. Sie sollten nach Manzanillo am stillen Ocean gebracht werden, baten aber um die Vergünstigung, lieber nach Matamoros oder nach Tampico am mexicanischen Meerbusen gehen zu dürfen. Jecker hat sein Schicksal reichlich verdient; denn seine Correspondenz mit Frankreich, welche man aufgefangen und in französischer und spanischer Sprache veröffentlicht hat, qualificirt ihn als Intriganten und Landesverräther. Was die anderen sechs verschuldet haben, darüber weiß die erwähnte Monatsschrift keine weitere Auskunft zu geben.

Die Wiener Blätter melden gleichlautend, ohne Zweifel nach einer autographirten Correspondenz, daß vorgestern Graf Karnicki, der österreichische Gesandte am kurhessischen Hofe, aus Kassel in Wien eingetroffen sei und allsbald eine Conferenz mit dem Grafen Rechberg gehabt habe. Nach der „Presse" ist Graf Karnicki schon vor ungefähr 14 Tagen in Wien angekommen, um seine schwererkrankte Gemalin vor ihrem Hinscheiden noch zu sehen. Die Reise des Grafen hat daher kein politisches Motiv. Wie die „Presse" ferner meldet, kehrt Graf Karnicki vorderhand nicht wieder auf seinen Posten in Kassel zurück, sondern geht zu seiner Erholung mit Urlaub auf unbestimmte Zeit nach Italien.

Ein Wiener Correspondent der „Berliner B. und H. Z." vernimmt „aus guter Quelle", daß zwischen Wien und Berlin über die Form verhandelt wird, in welcher der Bundestag mit der neuerlich von den beiden Cabineten in Kurhessen unternommenen Maßregel befaßt werden soll. Preußen scheint sich auf eine bloße Mittheilung des Faktischen beschränken zu wollen, Graf Rechberg hiergegen eine eingehende Verhandlung mit dem Endzweck, einen zustimmenden Beschluß des Bundes zu extrahiren, zu beabsichtigen.

Das anstatt des „Journal de Francfort" unter dem Titel „l'Europe" in Frankfurt seit einigen Tagen in französischer Sprache erscheinende Blatt, theilt in einer Wiener Correspondenz mit, daß der preußische Minister-Präsident Herr v. Bismarck sich Mühe gebe, Oesterreich zu einer Unterhandlung über die künftige Stellung Oesterreichs und Preußens in Deutschland zu bestimmen. „Die von Herrn v. Bismarck vorgeschlagenen Grundlagen dieser Unterhandlung", sagt l'Europe, „sind weder neu noch sonderlich annehmbar. Er verlangt: das Alternat Oesterreichs und Preußens im Vorsitz am Bunde; Ueberlassung der Mainlinie in militärischer Beziehung an Preußen (worunter wahrscheinlich die Besatzung der jenseits des Main gelegenen Bundesfestungen verstanden wird), und Oberbefehl der Bundesarmee. Es wird erlaubt sein, die Richtigkeit dieser Mittheilungen zu bezweifeln und anzunehmen, daß Herr Ganesco vor der Hand nur darnach trachtet, sein neues Blatt pikant zu machen.

In einer vor Kurzem in Darmstadt abgehaltenen Versammlung von Theilnehmern an der großdeutschen Versammlung in Frankfurt ist die Gründung eines „deutschen Reformvereins" in Darmstadt beschlossen und ein Comité zur Entwerfung von Statuten gewählt worden.

Die Schrift Heinrichs v. Gagern, worin er er seine jetzige politische Haltung rechtfertigt, wird nach dem „Schw. M." in der nächsten Woche erscheinen. Ihr sollen verschiedene Actenstücke von sehr interessantem Inhalt beigedruckt sein."

Ueber die Erbfolge in Braunschweig schreibt man einem auswärtigen Blatte unter Anderem: Die Unterhandlungen über die künftige Stellung Braunschweigs unter der Regierung der jüngeren Linie werden seit längerer Zeit geführt, der Herzog betheiligt sich persönlich an denselben und war auch jüngst selbst in Hannover. Sobald ein vorläufiger Abschluß erzielt ist, wird man sich an die Stände wenden. So viel man hört, wird braunschweigerischerseits darauf hingewirkt, dem glücklichen und zufriedenen Lande so viel Selbstbestimmung und Selbstverwaltung zu wahren, als nur irgend möglich ist.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Die Beschlüsse der Finanzcommission des Herrenhauses über die Bankakte liegen nun in authentischer Fassung vor. Die Bankakte selbst ist gedruckt und nur der Bericht des Referenten Freiherrn v. Baumgartner hat bis zur Stunde den Druck noch nicht verlassen. Die Bankakte besteht bekanntlich 1. aus dem Gesetze, mit welchem der Finanzminister ermächtigt wird, das entworfene Uebereinkommen mit der Bank abzuschließen, und in dem bestimmt wird, daß die neuen Statuten mit dem Tage der Kundmachung der Allerhöchsten Genehmigung des Uebereinkommens in Wirksamkeit treten; 2. aus dem Uebereinkommen der Staatsregierung mit der Bank; 3. aus den Statuten und 4. aus dem Reglement. Wir werden die von der Finanzcommission des Herrenhauses an dem Entwurfe des Abgeordnetenhauses vorgenommenen Aenderungen in der Reihenfolge dieser Theile der Bankakte darstellen.

Das Gesetz, welches nur aus zwei Artikeln besteht, bleibt unverändert. Die ursprüngliche Regierungsvorlage hatte in einem III. Artikel die Bestimmung enthalten, daß sich der Staat neuerdings des Rechtes begibt, Staatspapiergeld mit Zwangskurs in Umlauf zu setzen. Die Finanzcommission hat die in dem Entwurfe des Abgeordnetenhauses hinweggelassene Bestimmung nicht angenommen, obwohl bezüglich dieses Punktes, welcher übrigens von sekundärer Bedeutung ist, in der Petition des Bankausschusses für die Aufnahme plaidirt worden ist.

In dem Uebereinkommen erscheint zuerst der §. 3 abgeändert. In demselben wird nach dem Entwurfe des Abgeordnetenhauses bestimmt, daß die aus dem Jahre 1859 herrührende Silberschuld des Staates an die Bank per 20 Millionen Gulden in zwei gleichen Raten zurückgezahlt werde, deren erste mit Ende Dezember 1865 und die zweite mit Ende 1866 fällig ist. Die Finanzcommission hat nun diese Bestimmung dahin modificirt, „daß die erste Hälfte der Schuld längstens bis Ende Dezember 1865, die zweite längstens bis Ende Dezember 1866 berichtigt werde. Der §. 4 bestimmt, daß die Bank dem Staate ein Darlehen von 80 Millionen überlasse, „für welches der Staat

vom ersten Tage des Jahres 1867 an eine jährliche Pauschalsumme von Einer Million Gulden entrichtet." Das Abgeordnetenhaus hatte das Darlehen als ein unverzinsliches gefordert. Die Pauschalsumme von 1 Million wurde erst in der letzten Sitzung der Finanz-Commission fixirt, nachdem man sich zuerst für fl. 1,040,000, dann für 1,060,000 fl. entschieden hatte.

Im §. 6 wurde die Modification vorgenommen, daß „zur beschleunigten Verwerthung der Staatsgüter auch eine Verpachtung, so wie eine Belastung derselben mittelst Pfandbriefen von der Staatsverwaltung im Einverständnisse mit der Bankdirection" veranlaßt werden könne. Diese von der Finanzcommission vorgenommene Einschaltung entspricht einem der sieben Punkte der Bankpetition. Eine ähnliche Berücksichtigung bekundet die im §. 7 vorgenommene Aenderung. Die erste Alinea desselben lautet nach dem Entwurfe des Abgeordnetenhauses: Die Nationalbank verpflichtet sich, die mit heutigem Tage in ihrem Eigenthume befindlichen Effecten innerhalb des Zeitraums und nach dem Verhältnisse, in welchem der Staat die Rückzahlung an die Bank leistet, vollständig zu veräußern. Die Finanzcommission hat die Worte „und nach dem Verhältnisse" wegzulassen, eine Omission, welche in der Bankpetition erbeten wurde. Der § 8 lautet nach dem Entwurfe des Abgeordnetenhauses: Die durch die Rückzahlungen des Staates und durch die Veräußerung der Effecten der Bank eingehenden Beträge sind in der Weise zur Verringerung des Notenumlaufes zu verwenden, daß bis Ende Dezember 1866 die statutenmäßige Bedeckung der Noten hergestellt ist. Die Finanzcommission hat die Worte: „zur Verringerung des Notenumlaufes" hinweggelassen. Eine solche Modification war unseres Wissens von keiner Seite angeregt und wir müssen die Mittheilung der in dem Berichte niedergelegten Motive abwarten, um die Bedeutung dieser Aenderungen zu beurtheilen.

Der §. 9 erfuhr eine wesentliche Aenderung im Sinne der Bankpetition. Die ersten beiden Alinea's desselben lauten nach dem Beschlusse der Finanzcommission:

„Die Nationalbank bleibt vorläufig ermächtigt, Noten zu 1 und zu 5 fl. in Umlauf zu halten. Der Zeitpunkt für die Einziehung dieser wirknoten (d. i. sowohl der Einser- als Fünfernoten) Band durch ein besonderes Gesetz bestimmt werden."

Das Abgeordnetenhaus hat die Bestimmung des Zeitpunktes für die Einziehung nur bezüglich der 1 fl. Noten einem besonderen Gesetze vorbehalten, während es die Einziehung von 5 fl. Noten auf den Zeitpunkt fixirt hatte, wenn die Veräußerung der zur Bedeckung dieser Noten dienenden, der Bank verpfändeten Lose des Anlehens von 1860 beendigt ist, d. i. 1. Jänner 1864.

Im § 13 wurde die unbedeutende Modification vorgenommen, daß das Ansuchen und weitere Verlängerung des Privilegiums und der Vorrechte der Nationalbank „wenigstens" zwei Jahre vor Ablauf des Privilegiums zu stellen sei. In der zweiten Alinea dieses Paragraphes wurden entsprechend der im § 1 der Statuten veränderten Privilegiumsdauer auch die Jahreszahlen verändert. Die zweite Alinea soll nunmehr lauten:

„Erfolgt nach rechtzeitigem Anbringen dieses Gesuches die Entscheidung der Gesetzgebung über die Verlängerung oder Nichtverlängerung des Privilegiums nicht vor Ende des Jahres 1879 (statt 1875) so ist das Privilegium jedoch nur für die Dauer des Jahres 1881 als stillschweigend verlängert anzusehen."

In den Statuten nehmen wir folgende Modificationen wahr. Im §1 wurde bestimmt, daß das Privilegium bis zum Jahre 1880 (statt 1876) dauern solle. Im § 3 heißt es nunmehr: Die Bank ist verpflichtet in Folge des im „Einverständnisse" mit der Bankdirection von der Staatsverwaltung erkannten Erfordernisses Filialen zu errichten. Im Entwurf des Abgeordnetenhauses heißt es im „Einvernehmen" mit der Bankdirection.

Im § 10 wurde eine Abänderung dahin getroffen: „Von dem Jahreserträgnisse der Geschäfte und des Vermögens der Bank gebühren den Actionären nach Abzug aller Auslagen zunächst fünf vom Hundert des Bankfondes"; statt sechs vom Hundert, wie das Abgeordnetenhaus beschlossen hat. Die erste Alinea des § 11 soll nach dem Commissionsentwurfe lauten: Der Reservefond wird abgesondert verrechnet und ist „noch vor Ergänzung der fünfperzentigen Zinsen (§ 10)" zur Deckung von Verlusten oder Abschreibungen was immer für einer Art bestimmt. Hier hat die Finanzcommission die mit durchschossenen Blättern bezeichnete Einschaltung vorgenommen. Die beiden letztgenannten Modificationen zielen auf eine Convalidirung des Reservefondes hin, und die erste der beiden Bestimmungen war schon in der ursprünglichen Regierungsvorlage enthalten.

In § 12 wird die ursprüngliche Definition der Banknoten wieder hergestellt. Dieselbe lautet nunmehr: „Die österreichische Nationalbank ist während der Dauer ihres Privilegiums ausschließlich berechtigt, Anweisungen auf sich selbst, die unverzinslich und dem Ueberbringer auf Verlangen zahlbar sind, anzufertigen und auszugeben." Die Aenderung beschränkt sich übrigens auf die Auslassung der Worte: „Banknoten d. i." vor den Worten: Anweisungen u. s. w.

Die wichtigste Modification ist in dem § 14 vorgenommen worden. Derselbe bestimmt das System der Notenbedeckung. Wir lassen diesen Paragraphen seinem vollen Wortlaute nach in der Fassung folgen, welche ihm die Finanzcommission des Herrenhauses gegeben hat. Derselbe lautet:

„Die Bankdirection ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß, so lange der Betrag an umlaufenden Noten die Summe von 350 Millionen Gulden nicht übersteigt, wenigstens ein Drittel derselben in gesetzlicher Silbermünze oder in Silberbarren vorhanden sei. Wie weit diese Bedeckung über ein Drittel des Betrages in umlaufenden Noten stehen muß, damit die Erfüllung der im § 13 enthaltenen Verpflichtung der Bank gesichert sei, ist der pflichtmäßigen Sorge der Bankdirection zu bestimmen überlassen. Jener Betrag, um welchen die umlaufenden Noten 350 Mill. Gulden übersteigen, muß vollständig in gesetzlicher Silbermünze oder in Silberbarren vorhanden sein. Doch kann in allen Fällen bis zur Höhe des vierten Theiles vom Werthe der Metallbedeckung Gold in Münze oder in Barren zur Deckung verwendet werden.

Jener Betrag, um welchen die umlaufenden Noten den vorhandenen Barvorrath übersteigen, muß entweder mit statutenmäßig escomptirten oder beliehenen Effecten oder mit eingelösten verfallenen Coupons von Grundentlastungsobligationen, oder endlich mit statutenmäßig (§ 44 der Statuten für die Hypothekar-Abtheilung) eingelösten und zur Wiederveräußerung bestimmten Pfandbriefen der Bank bedeckt sein. Letztere dürfen aber den Betrag von 20 Millionen nicht überschreiten und können nur mit zwei Drittel des Nennwerthes zur Bedeckung dienen.

Als umlaufende Noten sind die von der Nationalbank ausgegebenen und nicht in ihre Kassen zurückgelangten Noten anzusehen.

Der Betrag der umlaufenden Noten und der Stand ihrer Bedeckung ist wöchentlich kundzumachen."

Man sieht daraus, daß die hier vorgeschriebene Drittelbedeckung eine Minimalbedeckung ist und daß der Bank Verpflichtungen auferlegt sind, welche über die Drittelbedeckung hinausreichen und unter der aufrecht erhaltenen Sanction des § 13 stehen, nach welchem die Nichteinlösung der Noten bei der Hauptcasse in Wien den Verlust des Privilegiums zur Folge hat, wenn die zeitweilige Einstellung der Noteneinlösung nicht im gesetzlichen Wege verfügt worden wäre.

Außer den hier gestellten Modificationen sind nur an einigen wenigen Stellen Aenderungen rein stylistischer Natur vorgenommen worden; so wurde z. B. das Wort „Vergleichsverfahren" entsprechend dem veränderten Titel des diesfälligen neuen Gesetzes im „Ausgleichsverfahren" verändert.

Landtags-Angelegenheiten.

Dem Landtage in der Bukowina steht, wie der „Lemb. Zeitung" aus Czernowitz geschrieben wird, die Lösung vieler hochwichtiger Landesfragen bevor. Obenan stehen das Gemeindegesetz und Regulation der Grundentlastungsfonds. Letztere sind für die Bukowina eine insbesonders wichtige Angelegenheit. Regierung und Landtagsausschuß bereiten Vorlagen für Straßenbauconkurrenz, Vorspannsentschädigung, Quartierentschädigung für die Geistlichkeit, Errichtung einer Findelanstalt, Gesetze über die Ablösung der Pfarrrobot u. s. w. vor.

Wie eingelaufene Telegramme aus Wildenschwert melden, wurde Herr Sladkovsky mit 50 gegen 43 Stimmen zum Landtags-Abgeordneten für Senftenberg-Grulich gewählt. Die deutsche Partei hat es diesmal versäumt, einen eigenen Candidaten in diesem gemischten Bezirk aufzustellen, da man im vorhinein wußte, daß die Stimmen zwischen dem Statthaltereirath Grimm, der in diesem Bezirke gebürtig ist, und Herrn Sladkovsky sich so ziemlich theilen werden. Durch die Wahl des Herrn Sladkovsky verlieren die Deutschen eine Stimme im Landtage; die Gegenpartei gewinnt an Herrn Sladkovsky einen gewandten und glaubenseifrigen Redner, der seiner politischen Richtung nach liberaler als manche Koryphäe seiner Partei, im übrigen aber einer der leidenschaftlichsten Vorkämpfer der Koruna česká ist.

Bei der in Czernowitz am 4. d. an Stelle des Herrn Isaak Rubinstein stattgefundenen Wahl eines Landesdeputirten wurde von der Bukowinaer Handels- und Gewerbekammer der Sekretär derselben Hr. Andreas Mikulitsch zum Abgeordneten für den Landtag gewählt.

In Rovigno wurde der dortige Handelskammer-Präsident Benussi zum Deputirten für den Istrianer Landtag gewählt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 9. Dec.

Vorgestern feierte Se. kaiserliche Hoheit der Herr Erzherzog Franz Karl seinen 60. Geburtstag. Se. Majestät der Kaiser kamen um $10\frac{1}{4}$ Uhr Vormittags von Schönbrunn herein, um Sr. kaiserl. Hoheit zu gratuliren. Gegen 5 Uhr Nachmittags war aus Anlaß des Festes Familiendiner, welchem beide Majestäten, sowie sämmtliche hier anwesende Erzherzoge beiwohnten.

Morgen begeben sich Se. Majestät der Kaiser nach Kaltenleutgeben und Mödling, wo eine Fuchsjagd abgehalten wird.

In dem Jagdgebiet des Schlosses Selowitz in Mähren wird morgen eine Hofjagd abgehalten werden.

Der „Wiener Post" zufolge wird die Ankunft des Kronprinzen von Preußen zuverlässig am 16. d. M. erfolgen.

Es verlautet von einem Antrage, der englischen Sprache vollkommen kundige Officiere der k. k. Kriegsmarine nach England zu schicken, um die dortigen Marine-Einrichtungen zu studiren. Diese Marine-Officiere werden auf englischen Kriegsschiffen eine Zeit lang als Freiwillige dienen, um dadurch den practischen Seedienst, wie derselbe in England betrieben wird, kennen zu lernen.

Se. Excell. der Herr Statthalter des Königreichs Ungarn hat sich bestimmt gefunden, für den Bereich des Temesvarer Comitats die Ausübung des Standrechtes gegen Mord, Raub und Brandlegung auf die Dauer von einem Jahre anzuordnen.

Der Vicepräsident des königlich siebenbürgischen Guberniums, v. Kozman, ist bedenklich erkrankt.

Wie dem „P. L." aus Agram, 4. d., berichtet wird, haben sich drei Comitate in ihren dieser Tage abgehaltenen Generalcongregationen einstimmig d für ausgesprochen, Sr. Majestät den König mittelst Repräsentationen um die baldige Einberufung des Landtages zu bitten, um endlich einmal die so lange in der Schwebe stehenden staatsrechtlichen Beziehungen und Fragen endgiltig zu regeln. Unzweifelhaft wird auch das Agramer Comitat in seiner nächsten General-Versammlung denselben Weg einschlagen und dadurch die Wichtigkeit der Landtagseinberufung noch erhöhen.

Deutschland.

Aus Berlin, 8. Dec., wird gemeldet: Nach der „Nationalzeitung" ist der Abgeordnete, Staatsanwalt Schröder zu Wittenberg zur Disposition gestellt worden. — Das Kammergericht hat heute das den Redacteur Holdheim freisprechende Erkenntniß der ersten Instanz bestätigt, dagegen den Schriftsteller Walesrode, der in erster Instanz freigesprochen worden war, zu vierzehn Tagen Gefängniß verurtheilt.

Aus Berlin schreibt der Times-Correspondent: „Es herrscht hier die allgemeine und ohne Zweifel wohl begründete Ueberzeugung, daß das Ministerium Bismark sich in einem Zustande völliger Rathlosigkeit befinde. Niemand sucht eine Vermuthung darüber anzustellen, was der Feldzugsplan der Minister sein möge, weil Niemand glaubt, daß sie einen Feldzugsplan haben oder zu entwerfen im Stande sind. Herr v. Bismark, so erzählte man mir, hält lange Reden an seine Collegen, aber es sind Allgemeinheiten, die keinen Ausweg aus den Schwierigkeiten der Lage zeigen. Das Publicum scheint zu denken, daß der jetzige Premier die ganze Schuldigkeit gethan hat, zu der er ins Amt berufen wurde, und daß er wahescheinlich bald einem Nachfolger Platz machen wird."

Man schreibt der „Augsb. Allg. Ztg." von Berlin: „Seit ein paar Tagen ist das Gerücht von einer bevorstehenden Cabinets-Modification aufgetaucht. Es knüpft sich an einen Artikel der Kreuzzeitung „zur gegenwärtigen Krisis", in welchem dem Ministerium zum Vorwurf gemacht wurde, daß es den König im Kampfe gegen den Parlamentarismus allein gelassen habe und die Anläufe zu einer straffern Anziehung der Regierungsgewalt eben nur Anläufe geblieben seien. Man vernimmt nämlich, daß in maßgebenden Kreisen, welchen Herr v. Bismark angehört, sich die Ueberzeugung festgesetzt habe, daß die gegen Beamtenthum, Presse und Vereinswesen ergriffenen Maßregeln entweder unzureichend seien oder nicht mit gehöriger Energie zur Ausführung gebracht würden. In allen diesen Beziehungen sollen speciel gegen Herrn v. Jagow, den Minister des Inneren, Beschwerden erhoben worden sein, welche seine Stellung erschüttert haben. Auch soll in den eben charakterisirten Kreisen der Uebelstand ins Auge gefaßt worden sein, daß in den Ministerien sich noch eine große Anzahl von Räthen der entschiedensten liberalen Parteistellung befinde, und zwar in Functionen von so einflußreichem Belang, daß die Inconvenienz ihrer Stellung mit ihrer Gesinnung eclatant sei. Man vermuthet, daß auch in dieser Beziehung Maßregeln getroffen werden würden, um die „einheitliche Wirkung der Regierungsgewalt" zu fördern."

Berliner Berichte constatiren, daß die Stimmung seit den letzten Tagen in den maßgebenden Kreisen gegen jede Concession gerichtet ist, und sich einem verschärfteren Repressions-Systeme zuwendet. Wie entmuthigt andererseits die Constitutionellen sind, beweist ein Schreiben des Abgeordneten Müllensiefen an den Kronprinzen von Preußen. Dieser greise Abgeordnete appellirt in dem Augenblicke, wo er sein Mandat niederlegt, von dem Monarchen an den Kronprinzen, den er beschwört, von diesen Zeilen beim Könige einen geeigneten Gebrauch zu machen. Müllensiefen appellirt von dem schlechtberathenen an den besserberathenen König, und betheuert in Ausdrücken voll erschütternden Affectes die Treue und Ergebenheit des um sein Recht besorgten Volkes.

Außer der Ernennung des Grafen v. d. Goltz zum Botschafter in Paris und der des Grafen Redern zum Gesandten in Petersburg, die bereits in der Presse erwähnt worden sind, stehen noch andere wichtige Veränderungen im diplomatischen Corps bevor. Sicherem Vernehmen nach wird Herr v. Usedom statt des Gr. Brassier St. Simon den Gesandschafts-Posten in Turin erhalten und in Frankfurt durch Herrn v. Sydow ersetzt werden, dessen Nachfolger in seinem Posten als Unter-Staatssecretär Graf Eulenburg sein wird.

Der württembergische Landtag wird in der ersten Hälfte des Februar einberufen werden.

Die „Koburger Zeitung" meldet: „Durch die Ernennung des Herrn von Haynau zum Oberdirector der herzoglichen Güter in Oesterreich (an die Stelle des Baron Röppert) ist die Stelle des Koburger Staatsanwalts erledigt. Se. Hoheit der Herzog hat in dieselbe Herrn Staatsanwalt Oppermann aus Berlin berufen, welcher voraussichtlich diesem Rufe Folge leisten und im nächsten Jahre seine Functionen beginnen wird."

Der „Südd. Ztg." zufolge hat Hauptmann Dörr dem General v. Haynau, der ihn auf Pistolen gefordert, erklären lassen, er könne sich erst dann auf ein Duell mit dem Herrn General einlassen, wenn derselbe seine älteren Ehrenhändel abgethan hätte.

Frankreich.

Paris, 6. December. Die Niederlage der russisch-französischen Politik in Griechenland ist eine ganz pikante Illustration zu dem Feste, welches morgen den Parisern geboten wird, und es erscheint fast wie eine Ironie des Schicksals, daß diese Verherrlichung des Vicekönigs Eugen von Italien mit dem politischen Fiasco seines Enkets (Herzogs von Leuchtenberg) zusammenfällt. Der eigentliche Character der Festlichkeit ist ein militärischer, denn der Triumphbogen, welcher an der Barrière du Trône errichtet wird, soll das Seitenstück zu dem Arc du Triomphe in den Elysäischen Feldern bilden und die Inschriften der unter dem zweiten Kaiserreich gelieferten Schlachten führen. Vielleicht schreibt man darüber: L'empire c'est la paix. — Die algierischen Scheik's, welche nach Compiègne geladen sind, werden daselbst mit vieler Aufmerksamkeit und Auszeichnung behandelt. Es sind deren sechs, sämmtlich Männer von feinem, ernstem und höchst imponirendem Aeußern. Es sind wahrhaftige Gläubige; sie essen sehr wenig und trinken nur Wasser. — Aus Anlaß der Adventszeit bringt der Erzbischof von Paris seinem Klerus die Sammlung für den Peterspfennig in Erinnerung. — Die Academie der Inschriften hat gestern an Stelle der verstorbenen Jomand und Magnin die Herren Haureau und de Slane zu ordentlichen Mitgliedern erwählt. — Der spanische Gesandte, Marquis de la Havannah, ist vorgestern nach Madrid zurückgereist, um, wie die „France" meldet, im Senate sich an der Discussion über die mexicanische Angelegenheit in directer Opposition gegen General Prim zu betheiligen. — Der Sturm in der Nacht vom 24. auf den 25. November hat den unterseeischen Telegraphendraht zwischen Port Vendre und Algier beschädigt. Der Aviso Brandon ist bereits unterwegs, um die schadhafte Stelle aufzusuchen und zu repariren. — Granier de Cassagnac hat im Namen einer Gesellschaft das Journal „L'Echo de la Presse," das, wie es vor einiger Zeit hieß, in den Besitz des Herrn Mirès gelangt sein sollte, angekauft. — Der „Morning Herald" wurde heute nicht ausgegeben, da derselbe eine heftige Proclamation des mexicanischen Präsidenten enthalten soll. — Herr E. de Girardin schwadronirt von Union in der „Presse" das tollste Zeug zusammen; böse Zungen nennen seinen Wiedereintritt in die Tagespresse nach fünfjährigem Schweigen: le retour d'Emile de l'île d'Elbe, und prophezeien ihm ein geistiges Waterloo.

General Trochu war dieses Jahr, wie der „Moniteur de l'Armée" anzeigt, mit der Inspicirung der Militärschule von St. Cyr beauftragt. Er ist der erste Zögling dieser Anstalt, der mit dem Titel eines General-Inspectors wieder in derselben erschienen ist. Während dreißig Tagen verweilte er unter den Zöglingen und folgte mit unausgesetztem Eifer allen ihren Arbeiten und Uebungen. Am Schlusse der Inspection fand eine große Ehren-Revue statt, bei welcher General Trochu die Zöglinge des zweiten Jahres schwören ließ, künftighin alle Neckereien und Mißhandlungen der Einjährigen zu unterlassen. Es ist dies ein sehr schwerer Uebelstand, der schon häufig zu den traurigsten Auftritten, zu Duellen, Raufereien und offener Meuterei Veranlassung gegeben hat. Trotz aller Mühe und Anstrengung der Vorgesetzten konnte es bis jetzt nicht gelingen, selbst durch Absonderung der beiden Abtheilungen und durch die unnachsichtlichsten Strafen diesem langjährigen Unfug ein Ende zu machen.

Man unterhielt sich dieser Tage in Brüssel lebhaft über Depeschen, die, von Veracruz direct an den Kaiser Napoleon gerichtet, auf diesen einen lebhaften Eindruck gemacht haben sollen. General Forey, sagt man, habe in einem langen Schreiben an den Kaiser die unüberwindlichen Schwierigkeiten der mexicanischen Expedition dargelegt. Das Klima, das Terrain und die Bevölkerung hätten sich gegen die französischen Truppen verschworen. Die Wege seien unpracticabel, die Ortschaften von den Bewohnern verlassen; der Mangel an Transportmitteln werde immer fühlbarer, je tiefer man ins Land komme. Alle Pferde und Maulthiere seien von den Mexicanern längst nach entlegenen Gegenden getrieben. Bezeichnete den Marsch des General Lorencez's die dichte Reihe von Kreuzen, welche auf den Gräbern der am gelben Fieber gestorbenen auf der Strecke von Veracruz bis Orizaba aufgepflanzt wurden, so werde diesmal die Truppe durch Wechselfieber und andere Leiden decimirt. Die Versuche, aus mexicanischen Parteigängern Hilfscorps zu bilden, seien gänzlich mißglückt. Wie Almonte's Verheißungen den General Lorencez irreführten, so scheine diesmal der mexicanische General Marquez, der sich im Hauptquartiere Forey's befinde, goldene Berge versprochen zu haben. Aber trotz seiner Aufrufe an die Mexicaner und trotz des Handgeldes das er verspreche, sei es ihm nicht gelungen ein Guerillahilfscorps zu gründen, offenbar, weil die ganze mexicanische Bevölkerung ohne Ausnahme den Franzosen feindlich gesinnt sei. Mit Spannung erwarte man Nachrichten über den Vormarsch Forey's von Orizaba gegen Cumbroz del Arulzingo. An dem letztgenannten Punkte werde es zu dem ersten bedeutenderen Zusammenstoße zwischen den Franzosen und der mexicanischen Armee unter General Orteza kommen.

Admiral Reynaud, Commandeur der Antillen- und amerikanischen Küstenstation, ist am 26. Oct., wie dem „Moniteur" aus New-Orleans, 2. November, gemeldet wird, in diesem Hafen auf der Fregatte la Guerrière angekommen. Tags darauf trafen auch die Fregatte Catinat und der Aviso Renaudin dort ein. Die daselbst wohnenden Franzosen waren in großer Freude über die Anwesenheit dieser drei Schiffe und über diesen neuen Beweis von der Fürsorge der kaiserlichen Regierung.

Schweiz.

Aus Bern schreibt man, es stehe zu hoffen, daß der im nächsten Monat zusammentretenden schweizerischen Bundesversammlung aus den bekannten Aargauer Vorgängen Veranlassung erwachsen werde, die Frage der Judenemancipation in der Schweiz endlich einer zeitgemäßen Lösung zuzuführen.

Das Genfer Volk hat am 7. d. die neue Verfassung mit einer Majorität von 500 Stimmen verworfen.

Spanien.

Der spanische Minister des Innern hat der Deputirtenkammer einen Preßgesetzentwurf, der übrigens nur die Wiederholung des bereits bekannten ist, und ein Project über die parlamentarischen Incompabilitäten vorgelegt.

Dänemark.

Welchen Zweck man in Kopenhagen mit der Errichtung der holsteinischen Regierung verfolgt, ist schon früher gesagt worden. Man giebt sich auch nicht einmal den Anschein, als ob man ein dem Lande nützliches Institut habe schaffen wollen. Die Regierung, schreibt man der Hamb. B. H. aus Itzehoe, besteht nämlich zufolge der Bekanntmachung vom 27. Novbr. seit dem 1. d. M., es fehlt aber noch immer an einer Instruction über die Behandlung der Geschäfte durch die Regierung, sowie über die besonderen Obliegenheiten und Befugnisse des Präsidenten und die Organisation des Hülfspersonals, und selbst die Competenz derselben ist noch nicht genügend festgestellt. Betrachtet man das Institut dagegen von seinem rechten, d. h. eiderdänischen Gesichtspunkt, so ist nach dieser Seite Alles aufs beste geordnet. Die Regierung soll ihren Sitz in Holstein haben und dem Ministerium, welches wohlweislich in Kopenhagen bleibt, in jeder Hinsicht untergeordnet sein. Das Ministerium besteht aber nur aus dem dänischen Minister Hall und dem ihm untergebenen Secretariat. Da nun verfassungsmäßig die wenigen den Herzogthümern Schleswig und Holstein gemeinsam verbliebenen Angelegenheiten, zu denen z. B. die Universität Kiel gehört, von beiden Ministerien collegialisch zu behandeln und entscheiden sind, so braucht wohl nicht erst erwähnt zu werden, daß der Minister Hall seine Befreiung von dem Einfluß der bisher zum Ministerium gehörigen Regierung dazu verwenden wird, um mit seinem schleswig'schen Collegen Wolfhagen die wenigen Bande zu lösen, welche die Herzogthümer noch vereinigt haben. Erwägt man dazu noch, daß dieser Schritt jetzt geschieht, in einer Zeit, wo Dänemark von sämmtlichen Großmächten und zwar dringend zur Nachgiebigkeit ermahnt wird, so muß die Erfolglosigkeit solcher Rathschläge auf der Hand liegen.

Schweden.

Unter den Vorschlägen, die in den letzten Tagen auf dem schwedischen Reichstage gestellt worden, sind der des Bankdirectors Wallenberg von Stockholm, betreffend die Einführung eines gemeinsamen Maß- und Gewichtsystems für die nordischen Reiche, und der des Hrn. Muren bezüglich einer Reduction der Zollsätze, der darauf hinzielt, das Schutzsystem aufzuheben, zu bemerken.

Italien.

Aus Turin 1. Decbr., wird dem „Botsch." geschrieben: „Der neue französische Gesandte, Herr v. Sartiges, ist im rechten Moment hier angekommen, um noch entscheidenden Einfluß auf den Ausgang der parlamentarischen Schlacht zu nehmen. Nachdem nämlich Rattazzi seinen Sturz entschieden sah, versuchte er den König zu bestimmen, das neue Cabinet in seinen Hauptelementen mit Führern der Linken zu besetzen, und das währe ihm vielleicht gelungen, da die gegenwärtige Linke, welche, wenn man alle Gegner der bisherigen Regierung dazu rechnet, die Majorität des Parlamentes bildet, im Grunde die persönlichen Ansichten Victor Emanuels ausdrückt. Aber da trat eben Herr v. Sartiges mit dem „Non possumus" des Tuileriencabinets dazwischen, wobei ihm der Agent des Baron Rothschild in Paris wirksam zu Hilfe kam. Dieser Agent erklärte nämlich, sein Haus könne unter keinen Bedingungen die projectirte Anleihe übernehmen, wenn das neue Cabinet nicht alle Garantie darbiete, daß es den status quo in Italien respectiren werde. Zum Aeußersten getrieben, wollte nun der König in das andere Extrem überspringen und den General Cialdini zur Bildung des Cabinets berufen. Dieser jedoch hätte nur mit einem „föderalistischen Programm" regiert, da er schon längst ein einheitliches Italien als Chimäre bezeichnet hat. Aber auch das erklärte der französische Gesandte nicht zulassen zu können, denn seine Instruction laute einfach dahin, weder die Action noch die Reaction zu gestatten. Natürlich ließ es Hr. v. Sartiges nicht bei einer persönlichen Einflußnahme bewenden, sondern verstärkte dieselbe im geeigneten Augenblick mit einem „Schreiben des Kaisers" an Victor Emanuel. Derselbe ist also darauf angewiesen, ein völlig farbloses Ministerium zu nehmen, welches ganz zuverlässig der italienischen Politik der Tuilerien keine Schwierigkeiten in den Weg legen wird."

Nach der France hat der Stadtrath von Genua in seiner Sitzung vom 27. Nov. einstimmig eine energische Erklärung gegen die Bestrebungen derjenigen erlassen, die Ligurien aus der Reihe der italienischen Provinzen reißen und daraus ein Anhängsel von Piemont machen wollen.

Die France constatirt, daß Garibaldi, kaum auf dem Wege der Genesung, sich wieder mit Politik zu beschäftigen anfange. Als Beweis dafür bringt er sein Billet an Nicotera bei, in welchem er für die Wahlen in Palmi und Pozzuoli angelegentlich zwei Candidaten empfiehlt.

Aus Rom berichtet die „Augsb. Allg. Zeitung": „Wie wenig der Kaiser der Franzosen eben jetzt geneigt ist, seine Truppen wegzuziehen, das beweis't eine bezeichnende Thatsache. Die französische Intendantur ladet eben römische Lieferanten ein: die Bedingungen einzureichen, unter denen sie die Verpflegung der Truppen, nicht wie früher, auf sechs Monate, sondern vom 1. Jannar 1863 an auf ein ganzes Jahr übernehmen möchten."

Nach einer römischen Correspondenz der „Post" vom 27. Nov. hatte Baron Canitz einige Tage vorher Symptome von Geisteskrankheit blicken lassen, die jedoch nicht so stark waren, um seine Freunde zu erschrecken. Aber während er einen ihm empfohlenen Spazierritt machte, fiel er vom Pferde und erlitt eine Verletzung am Kopfe, die vermuthlich den Ausbruch der Krankheit beschleunigte und den oben erzählten Vorfall herbeiführte. Seitdem hat leider die Krankheit sich verschlimmert; am 26. wurden vier Wärter in die Stube des Patienten gesetzt und am 27. Morgens mußte man ihm die Zwangsjacke anlegen.

Rußland.

Wie aus Warschau berichtet wird, soll man von Seiten des Revolutions-Comité's dem Großfürsten-Statthalter schriftlich Bedingungen gestellt haben, unter welchen man Ruhe halten will, nämlich Wielopolski's Entlassung, dann allgemeine Amnestie, sogar für die noch zu begehenden Verbrechen. Natürlich waren keine Namen unterschrieben.

Der „N. P. Z." wird aus Warschau geschrieben: So haben wir denn auch den Revolutions-Tag von 1830 hinter uns und alle die Androhungen von zu erwartenden Ausbrüchen eines Aufstandes, von Bränden, welche am 29. Abends zum Zeichen des Aufstandes angelegt werden sollten, und dergl. m. sind unerfüllt geblieben, was, wie wir vorhersagten, auch zu erwarten war; denn wer so etwas thun will, sagt es nicht im Voraus. Dennoch gab es nicht wenige Furchtsame, die jene Nacht in ängstlicher Erwartung schlaflos zubrachten, zumal da von dem Revolutions-Comité die Ordre gegeben war, an jenem Abend von 9 Uhr an die Straße nicht zu betreten. Da ich indeß in diese Geheimnisse eingeweiht zu sein nicht die Ehre habe, so habe ich das schreckenerregende Verbot einer unbekannten Obrigkeit übertreten, und erst am anderen Tage wurde uns das Räthsel der auffallenden Stille erklärt, die dann in der Nacht von 12—3 Uhr einem ebenso überraschenden Fahren Platz machte. Es sollen damals wieder viele Verhaftungen stattgefunden haben, worunter, wie das Gerücht geht, sich eine Anzahl Schüler und Studirende befunden haben. Wie sich hier das Räuberwesen immer mehr ausbildet, davon zeugt die kürzlich erfolgte Verhaftung dreier sich selbst Emissäre nennender Personen in der Kreisstadt Garwolin, 8 Meilen von hier, auf der Straße nach Lublin belegen. In der Provinz sind die Gutsbesitzer von diesen Freiheitshelden so belästigt, daß jene (die Gutsbesitzer) sogar selber die Einziehung der revolutionären Beiträge übernehmen und dann 75 Kop. für die Hufe abliefern. Wenn die Regierung nicht bald die strengsten militärischen Razzias unternimmt, wobei sie gewiß von den Bauern und dem größten Theile der Gutsbesitzer unterstützt werden würde, da alle dieser Erpressungen müde sind, so gerathen wir immer mehr in heillose Zustände hinein. Die Conscription ist beinahe vollendet und die noch nicht Erschienenen sind von der Aushebungs-Commission aufgefordert, sich unfehlbar bis zum 10. d. M. zu stellen, da sie sonst ohne Rücksicht auf die für sie etwa sprechenden Befreiungsgründe, ins Militär eingestellt werden sollen. Der eigentliche Aushebungstermin ist eben so wenig bekannt, als die Größe des zu stellenden Contingents. Daher verbirgt sich und läuft Jeder davon, wer nur irgend kann; denn die Stellvertreter sind jetzt auch für 1500 R. S. nicht mehr zu haben, während in früherer Zeit 400 R. S. der gewöhnliche Preis war.

Es steht nunmehr fest, daß sich der Finnländische-Landtag (der erste seit 1809, also der erste unter russischer Herrschaft) im Laufe des Jahres 1863 versammeln wird. Diesem werden in Form von Fragen eine Reihe von Gegenständen, die sich auf Handel, Schifffahrt ꝛc. beziehen, vorgelegt werden, und außerdem hat der Kaiser dem Finländischen Senat ebenfalls in Form von (26) Fragen die Ausarbeitung von Propositionen und vollständigen Gesetzentwürfen befohlen, welche dem Landtage vorgelegt werden sollen. Dahin gehören ein Criminalgesetz, ein Seerecht, ein Kirchenrecht, ein Gesetz zum Schutz der Thiere u. s. w.

Serbien.

Aus Belgrad schreibt man der Agr. Ztg.: Seit einigen Tagen durchziehen wieder beunruhigende Gerüchte die Stadt. Man spricht von einer bevorstehenden Revolte und von Errichtung neuer Barrikaden. Gegen wen aber das Alles geschehen soll, ob gegen die Türken, oder vielleicht gar gegen den Fürsten, darüber wage ich keine Meinung abzugeben.

Türkei.

Nach Berichten aus Konstantinopel hat die Pforte in Folge der friedlichen Nachrichten aus Europa den Marsch ihrer Truppen an die griechische Grenze eingestellt. Diejenigen, welche sich bereits dort befinden, reichen für den Augenblick hin. In Albanien befindet sich fast die ganze Armee, welche gegen Montenegro agirt hat. Die Pforte hält streng auf der Bedingung der Errichtung der ihr zugestandenen Militärstraße, hat aber dem Fürsten Mirco gestattet, nach Montenegro zurückzukehren. Fünf Blockhäuser sind bereits errichtet worden. 26 türkische Bataillone sind am 16. Nov. ins Montenegrinische eingerückt, um die übrigen Blockhäuser, welche die von Spuz nach Nikšich gehende Militärstraße decken sollen, zu bauen. Die Montenegriner leisteten keinen Widerstand. Der russische Gesandte bei der Pforte hat Konstantinopel auf Urlaub verlassen.

Griechenland.

Aus Athen, 3. Dec., erhält die „Kölnische Ztg." folgende Nachrichten: „Frankreich und Rußland haben der provisorischen Regierung Noten überreicht, worin sie erklären, das Protocoll von 1830 bestehe nach wie vor zu Recht; England dagegen hat sich officiell nicht ausgesprochen, aber Bulgaris durch seinen Gesandten den Rath ertheilt, nicht ferner auf die Annahme der Krone von Seiten des Prinzen Alfred zu rechnen. Die Triumvirn haben hieraus Veranlassung genommen, zur Königswahl bereits am 4. December zu schreiten; die Abstimmung soll zehn Tage, also bis zum Abend des 14ten dauern. Indeß hat die Bewegung für den englischen Prinzen ihren positiven Fortgang in begeisterten Kundgebungen, wie ihren negativen in Durchprügelungen der russischen Wahlwerber, wie es in Patras geschah, oder in Ausweisungen, wie es in Athen „auf Andringen des Volkes" dem Herausgeber des „Aeon" widerfuhr, der als russischer „Herold" landbekannt war. An mehreren anderen Orten haben die Bauern sich gerührt, sind aber sofort zur Ruhe gebracht worden."

Nach Berichten aus Athen vom 29. Nov. bereitet das griechische Heer der provisorischen Regierung bedeutende Schwierigkeiten und lockern sich alle Bande in demselben. In den Provinzen wollen Subaltern-Officiere Corpsbefehlshaber sein. Zu Athen wäre beinahe der Bürgerkrieg ausgebrochen. Die provisorische Regierung scheint nicht mehr sehr fest zu stehen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 10. December.

* In der Sitzung vom 6. d. hat die Krakauer Advocatenkammer zu ihrem Präses für 1863 Dr. Zyblikiewicz, zum Vice-Präsident Dr. Kański erwählt. Den Ausschuß bilden die Doctoren Kański, Szlachtowski, Biesiadecki, Machalski, Samelson und Geißler.

* Der Lemb. Ztg. wird aus Krakau, 30. Nov. geschrieben. Die provisorischen hölzernen Eisenbahnbrücken über die alte und große Weichsel sind so schadhaft geworden, daß sich die Karl Ludwigs-Bahn genöthiget findet, beide Brücken durch neue, und zwar die Erstere durch eine gemauerte, die Letztere durch eine Kettenbrücke in einer Länge von circa 80 Klaftern zu ersetzen. Die Kettenbrücke soll die Construction jener der Wiener Verbindungsbahn erhalten, und dürfte eine Zierde für Krakau bilden. Die Ausführung dieser Bauten soll schon im künftigen Frühjahre beginnen. Rücksichtlich des Baues der Brücke über die alte Weichsel wurde bereits am 2. October l. J. die competente Baucommission abgehalten, wobei die Frage über die Regulirung der alten Weichsel, welche dem Vernehmen nach bereits fallen gelassen wurde, abermals in Verhandlung gezogen worden ist. Es wurde von allen Commissionsgliedern einstimmig anerkannt, daß die Regulirung des Flußbettes der alten Weichsel wünschenswerth, ja geboten sei, wenn gleich die Stadtcommune empfindliche Geldopfer bringen müßte, weil die giftartigen Ausdünstungen des faulenden Wassers dem allgemeinen Gesundheitszustande der Stadtbewohner im höchsten Grade nachtheilig sind. Der Commission wurden drei Fragen zur Entscheidung vorgelegt. Hat man eine gegründete Hoffnung nach der Reinigung des Flußbettes der alten Weichsel und nach der Ausführung des projectirten Durchstiches ein permanent fließendes Wasser in jener Menge zu bekommen, das im Stande wäre, die aus den Kanälen in das Flußbett geleiteten Unreinlichkeiten stets fortzuspülen? Ist bei der Richtung des projectirten Durchstiches mit der Ausmündung vor der Eisenbahnbrücke über die große Weichsel beim hohen Wasserstande der Weichsel eine Wassergefahr für die Vorstädte Stradom, Kazimierz und die Stadt Podgórze zu befürchten? und mit welchem Kostenaufwande kann die Reinigung des alten Flußbettes bis zu der Stradombrücke von der Einmündung an, dann die Aushebung des Durchstiches von derselben Brücke bis zur Ausmündung sammt den Uferschutzbauten und der Aufführung einer neuen Brücke über den neuen Durchstich ausgeführt werden? Die Commission hat einstimmig die erste Frage mit Ja beantwortet; allein es wurde zugleich die höchste Wahrscheinlichkeit zugegeben, daß bei der gegenwärtigen Richtung des Flußbettes der großen Weichsel und ihrer Strömung das Flußbett der alten Weichsel bei jedem Hochwasser mit vielen hundert Cubikklaftern Sand, Schotter und Schlamm vertragen werden dürfte, dessen sofortige Ausbaggerung mit bedeutenden, nicht einmal approximativ im Voraus zu bestimmenden Kosten alljährlich verbunden sein werde, wodurch den Stadtrenten eine neue und nicht geringe Last aufgebürdet werden würde. Die zweite Frage wurde einstimmig mit Nein beantwortet, weil die Niveaumessungen das Gegentheil nachweisen. Die Kosten der ganzen Arbeiten bei der Regulirung wurden auf circa 50.000 fl. ö. W. angegeben. Die Commission hat endlich den einstimmigen Beschluß gefaßt, daß insolange der projectirte Durchstich der großen Weichsel über die Serpentine bei Rybaki nicht durchgeführt sein wird, das Flußbett der alten Weichsel mit Hinblick auf die eventuell der Stadtkasse bevorstehenden jährlichen Ausbaggerungskosten, in dem gegenwärtigen Zustande zu belassen, weil nach Bewerkstelligung des letzterwähnten Durchstiches die große Weichsel vermöge ihrer Stromrichtung von selbst in die alte Weichsel eindringen wird.

* Nach Lemberger Berichten vom 8. d. ist der kürzlich zu schwerem Kerker in der Dauer von 2 Jahren verurtheilte ehemalige Redacteur des „Głos", Sigmunt Kaczkowski, begnadigt und seiner Haft entlassen worden.

* Am 4. d. fand in Lemberg die Urtheilsverkündigung im Processe der „Czytelnia dla młodzieży" statt. Der Angeklagte, Herr Karl Cieszewski, wurde von dem ihm zur Last gelegten Verbrechen des Hochverrathes wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel freigesprochen, dagegen der Störung der Ruhe und Uebertretung der §§. 34 und 38 der P.-O. schuldig erkannt und zu sechsmonatlichem Kerker verurtheilt und gleichzeitig der Fähigkeit zur Leitung einer verantwortlichen Redaction verlustig erklärt. Das Erscheinen des Blattes selbst wurde für alle ferneren Zeiten eingestellt. Der Verurtheilte sowohl, als der Staatsanwalt meldeten gegen dieses Urtheil die Berufung an.

— Bei der am 6. d. vorgenommenen 40sten Verlosung der Pfandbriefe des galizisch-ständischen Creditvereins sind folgende Pfandbriefe im Gesammtbetrage von 148,676 fl. ö. W. gezogen worden:

Serie I. Nr. 254 à 10,100 fl.

Serie II. 5 Stück. Nr. 145 288 440 480 489 im Werthe von 26,000 fl.

Serie III. 80 Stück. Nr. 26 626 720 1308 1652 1683 1977 2072 2317 3850 3855 4134 4341 4440 4479 4481 4520 4524 4604 4808 4893 5199 5216 6045 6469 6787 6903 7032 7553 8011 8057 8332 8393 8527 8618 8773 8800 8840 8942 9090 9131 9228 9263 9287 9441 9895 9917 9955 10,146 10,379 10,380 10,655 10,761 10,825 10,942 11,462 11,468 11,757 11,760 11,952 11,988 12,178 12,264 12,414 12,480 12,507 12,550 12,669 12,706 12,737 12,866 13.022 13,146 13,299 13,324 13,340 13,345 13,451 13,506 13,522 im Werthe von 82.600 fl.

Ser. IV. 36 Stück. Nr. 439 937 1053 1307 1528 1851 1908 2468 2626 2762 2945 2991 3151 3166 3351 3565 3741 4012 4061 4114 4180 4329 4332 4446 4461 4642 4684 4783 4785 4969 5094 5211 5273 5283 5288 5305 im Werthe von 18,625 fl.

Ser. V. 106 Stück. Nr. 587 761 901 913 1697 2211 2218, 2279 2336 3714 3739 3766 3772 3961 3986 4063 4234 4583 4692 4705 4716 4960 5295 5317 6041 6193 6263 6310 6428 6604 6748 6767 6880 6972 7017 7067 7299 7551 7861 7912 8108 8140 8339 8356 8532 8550 8589 8679 8943 8988 9144 9256 9339 9402 9442 9580 9601 9889 10,114 10,185 10,329 11,170 11.434 11,582 11,611 11,735 11,846 11,882 11,908 12,221 12,457 12,470 12,680 12.741 12.808 12,862 12,873 12,891 12 906 13,068 13,677 13,749 13,803 13,871 13,931 14,050 14,273 14,423 14,485 14,520 14,621 14,680 14,721 14,770 14,784 14,797 14,850 15,037 15,173 15,187 15,214 15,220 15,241 15,272 15,274 15,344 im Werthe von 10,950 fl.

Die Direction des galiz. Creditvereins fordert die Inhaber dieser Pfandbriefe auf, sich um die Ausbezahlung des Capitals im Nominalwerthe am 30. Juni 1863 und den folgenden Tagen bei der Vereinscasse in Lemberg oder bei den Handlungshäusern: Leopold Kronenberg in Warschau, F. A. Wolf in Krakau, Halberstam et Nierenstein in Brody, Moritz et Hartwig Mamroth in Posen, Hendler et Comp. in Wien, Leopold Laemel in Prag, Mendelson et Comp. in Berlin, Michael Kaskel in Dresden, Ignatz Leipziger et Comp. in Breslau und Gebrüder Bethmann in Frankfurt a. M. zu melden, weil die Verzinsung der genannten Pfandbriefe mit dem bestimmten Tage aufhört oder daher die für eine weitere Zeit ausbezahlten Coupons von dem Capitale in Abzug gebracht werden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Am 6. d. ist von Mainz der erste Güterzug über die Eisenbahnbrücke über den Rhein nach Frankfurt befördert worden.

Breslau, 5 Dezember. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen = 5 kr. öst. W. außer Agio):

	bester	mittler.	schlecht.
Weißer Weizen	79 — 81	76	70 — 73
Gelber „	74 — 75	72	67 — 70
Roggen	53 — 54	52	50 — 51
Gerste	37 — 39	36	34 — 35
Hafer	25 — 26	24	22 — 23
Erbsen	52 — 55	50	47 — 49
Rübsen (für 150 Pfd. brutto)	235 —	223 —	209
Sommerraps	— —	—	— —

Preise des Kleesaamens für einen Zollzentner (89½ Wiener Pfund), preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österr. Währ. außer Agio):

Rother Kleesaamen:		Weißer Kleesaamen:	
bester	14— — 14½	bester	19— — 20—
guter	12⅚ — 13¼	guter	16½ — 18¼
mittlerer	10⅙ — 11⅙	mittlerer	12¾ — 15⅓
schlechter	8— — 9⅙	schlechter	8— — 9¾

Tarnów, 5. Dezember. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österreich. Währung): Ein Metzen Weizen 3.55 — Roggen 2.58½ — Gerste 1.90 — Hafer 1.25 — Erbsen 3.20 — Bohnen 2.25 — Hirse 2.10 — Buchweizen 2.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.80 — 1 Klafter hartes Holz 9.50 — weiches 7.25 — Futterklee 1.65 — Der Zentner Heu 1.50 — Ein Zentner Stroh 1.—.

Krakau, 9. Dezember. Auf dem heutigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen: Ein Metzen Weizen 4.40— Korn 2.88— Gerste 2.12½— Hafer 1.37½— Kukurutz —.— Erdäpfel 1.15 — Eine Klafter hartes Holz —.— — weiches —.— — Ein Zentner Heu —.90 — Stroh —.75 fl. österr. Währ.

Krakauer Cours am 9. Decbr. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 107½ verl., fl. p. 106½ gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 386 verlangt, 380 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 85¼ verlangt, 84¼ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 117 verlangt, 115 bez. — Russische Imperials fl. 9.80 verlangt, fl. 9.66 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 9.50 verlangt, 9.36 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 5.59 verlangt, 5.51 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 5.65 verlangt, 5.57 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 101½ verl., 101 bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coupons in österr. Währung 81¼ verl, 80½ bezahlt. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent.-Münz. fl. 85⅙ verlangt, 84⅓ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 71¾ verl., 71 bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 82¼ verlangt 81½ bezahlt. — Actien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währung 225 verl., 223 bezahlt.

Verzeichniß der bei der k. k. Lottoziehung in Lemberg am 6. December 1862 gehobenen fünf Zahlen:

10. 88. 52. 59. 11.

Die nächsten Ziehungen werden am 20. Dezember 1862 und 10. Jänner 1863 gehalten werden.

Neueste Nachrichten.

Wien, 9. Dezember. Das Herrenhaus hat in der heutigen Sitzung die Bankacte und die ersten 13 Paragraphe der Bankstatuten nach den Anträgen der Commission angenommen.

Berlin, 9. Dezember. Der heutige Staatsanzeiger publicirt folgenden Personenwechsel im Cabinet: Graf Itzenplitz bisher Minister des Ackerbaues ist zum Minister des Handels ernannt worden, an seinen Posten tritt Oberpräsident Selchow; der Minister des Innern Jagow ist seiner bisherigen Functionen enthoben und zum Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg ernannt worden; an dessen Posten tritt Graf Eulenburg.

Paris, 8. Dec, Nachm. Die „Opinion National" hat eine zweite Verwarnung erhalten wegen eines Artikels, welcher, ungeachtet einer officiösen Verwarnung, fälschlich alle Acte der Regierung Einflüssen zuschreibt, die er „clericale" nennt, und weil das Blatt fortfährt, die liberalen Absichten der Regierung zu entstellen.

Brüssel, 8. Dec. Der ehemalige Präsident des Abgeordnetenhauses, Verhaegen, ist an einer Halsentzündung gestorben. Die Stadt ist tief erschüttert.

Bern, 8. Dec. Heute haben der Bundes-Präsident und der französische Gesandte hier einen Vertrag über die Regelung der Grenze des Dappenthales unterzeichnet, auf Grundlage gegenseitiger Gebiets-Abtretungen und beiderseitiger Verpflichtung, auf dem abgetretenen Gebiete keine militärischen Werke zu errichten. Die Schweiz hat sich die Mittheilung an die Mächte des Wiener Vertrages vorbehalten.

Turin, 8. Dec., 5 Uhr Nachm. Rovere hat das Kriegs- und Ricci das Marine-Portefeuille angenommen. Amari und Manna sind noch nicht angekommen. Es werden Mittwoch beide Kammern einberufen und man wird ihnen die Bildung des Cabinets mittheilen.

Aus Bukarest, 7. Dec., wird gemeldet: Die angehaltenen Waffen wurden als Eigenthum des Fürsten von Serbien anerkannt. Die Beschlagnahme derselben wird verweigert und der Transport freigegeben. Die Pforte soll gegen die außerordentlichen, in verschiedenen Orten der Fürstenthümer befindlichen Waffenniederlagen bei den Großmächten protestiren wollen.

Nach Berichten aus Athen vom 5. d. hat die provisorische Regierung eine Anleihe von 6 Millionen Drachmen gemacht.

New-York, 27. November. Die unionistische Expedition zur Oeffnung des Mississippi wird aus 40.000 Mann und 40 Kanonenbooten bestehen. Die Conföderirten haben den Hafen von Hudson befestigt. Lincoln hat die Ausführung des Confiscationsgesetzes nach dem Mississippi anbefohlen. — Die Franzosen werden Anfangs December nach Orizaba vorrücken. Trotz der Vorstellungen des diplomatischen Corps hat Juarez die Ausweisung der Fremden aufrecht erhalten. Die hiesigen Journale verlangen, daß Lincoln Frankreich und Mexico Vermittelung anbiete.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 9. December.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Adolf Rakowski, Dionisius Rakowski, aus Polen.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Gustav Gr. Olizar, nach Sachsen. Anton Stempkowski, nach Rußland. Roman Straszewski, nach Polen. Wladislaus Wróblewski, nach Galizien.

Amtsblatt.

N. 4171 civ. **Edykt.** (4356. 1-3)

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Nowymtargu czyni się niniejszem wiadomo, iż w dniu 23 lutego 1862 zmarł w Załucznem Jędrzéj Czysz z uczynieniem pisemnego kodycylu.

Sąd nieznając miejsca pobytu Jana Czysz wzywa go, aby w przeciągu jednego roku zgłosił się w tutejszym sądzie i swe oświadczenie do dziedziczenia spadku przedłożył, bowiem w przeciwnym razie spadek byłby z temi pertraktowany, którzy się zgłosili a i kuratorem Józefem Czysz dla niego ustanowionym.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Nowytarg, dnia 26 lutego 1862.

N. 8201. **Kundmachung.** (4372. 1-3)

An der Krakauer Musterhauptschule und dem damit verbundenen Präparandencurse ist die Stelle eines Directors mit dem Gehalte von 630 fl. österr. W. und dem Wohnpauschale von 210 fl. ö. W. jährlich in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung dieser Stelle wird der Concurs bis Ende Jänner 1863 ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche im Wege des vorgesetzten Amtes beim Krakauer bischöflichen Consistorium binnen der obigen Frist zu überreichen.

Krakau, am 21. November 1862.

Nr. 67319. **Kundmachung.** (4368. 2-3)

Vom laufenden Studienjahre angefangen sind mehrere Stipendien im Betrage jährlicher 210 fl. und 157 fl. 50 kr. ö. W. aus der Głowiński'schen, Zawadzki'schen und Extracordonalstiftung sowohl für Adelige als auch für Nichtadelige wieder zu besetzen.

Zur Bewerbung um diese Stipendien wird der Concurs bis 15. December 1862 ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre vorschriftsmäßig belegten und wenn sie Stipendien für Adelige oder aus dem Titel der Angehörigkeit zur Familie eines der Stifter ansprechen, mit dem Nachweise der Adelseigenschaft aus den allfälligen Beweisen über die Abstammung von jenen Familien der Stifter, denen bei Erledigung der Stipendien stiftungsgemäß ein Vorzugsrecht zusteht, versehene Gesuche im Wege der Vorstände der betreffenden Studienanstalten innerhalb der Concursfrist bei der k. k. Statthalterei einzubringen.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 28. October 1862.

L. 67319. **Obwieszczenie**

Zacząwszy od bieżącego roku szkolnego są znowu do obsadzenia kilka stypendyów z fundacyi Głowińskiego, Zawadzkiego i Extrakordonalnéj dla szlachty i nieszlachty w kwocie 210 zła. i 157 zła. 50 c. rocznie.

Dla ubiegania się o te stypendyum rozpisuje się konkurs do dnia 15 grudnia 1862.

Ubiegający się wnieść mają w ciągu terminu konkursowego do c. k. Namiestnictwa swoje podania w drodze przełożonych odnośnych zakładów szkolnych i według przepisów zaopatrzyć je mają, jeżeli ubiegają się o stypendyum dla szlachty albo z tytułu przynależności do familii jednego z fundatorów w wykaz szlachectwa z odnośnych dowodów pochodzenia z tych familii fundatorów, którym według fundacyjnego listu przynależy pierwszeństwo.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 28 października 1862.

N. 279. **Concurs.** (4339. 5)

Zur Wiederbesetzung der an der Lemberger medizinisch-chirurgischen Lehranstalt erledigten chir.-klinischen Assistenstelle wird der Concurs bis Ende December l. J. ausgeschrieben.

Bewerber um diesen mit Adjutum jährlicher 210 fl. ö. W., einem Beköstigungsbeitrage täglicher 42 kr. ö. W., einer beheizten Wohnung im allgemeinen Krankenhause und einem Bezuge jährlicher 36 Pfund Unschlittkerzen verbundenen Posten, haben ihre mit dem medicin.-chirurgischen Doctors-Diplome, der Nachweisung ihres Alters, Standes, der bisherigen dienstlichen oder sonstigen practischen Verwendung, der Sittlichkeit, der Kenntniß der polnischen oder einer dieser nahe verwandten anderen slavischen Sprache, gehörig instruirten Gesuche innerhalb der Concursfrist mittelst ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörden bei diesem Studien-Directorate einzubringen.

Vom k. k. med.-chir. Studien-Directorate.

Lemberg, am 21. November 1862.

L. 279. **Konkurs.**

Dla obsadzenia opróżnionego miejsca chirurgiczno-klinicznego asystenta przy tutejszym medyczno-chirurgicznym naukowym zakładzie, rozpisuje się konkurs do ostaniego grudnia r. b

Zgłaszający się o tę posadę, wynagrodzoną rocznym poborem 210 zła. oprócz tego strawném 42 cent. dziennie, opalonem mieszkaniem w powszechnym szpitalu i 36 funtami świec łojowych rocznie, swe prośby dyplomem doktora medycyny i chirurgii, wykazem wieku, stanu, dotychczasowego zatrudnienia, obyczajności, znajomości polskiego lub temuż spokrewnionego języka, poparte, w przeciągu powyżéj oznaczonego czasu pośrednio swych zwierzchności tutaj nadeszlą.

Od c. k. Dyrekcyi med. chir. naukowego zakładu.

Lwów, dnia 21 listopada 1862.

N. 67319. **Kundmachung.** (4366. 5)

Aus der den Namen Sr. kais. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Karl Ludwig führenden Stipendienstiftung ist ein Stipendium im jährlichen Betrage von 157 fl. 50 kr. ö. W. mit Beginn des laufenden Studienjahres wieder zu besetzen.

Dieses Stipendium ist ausschließlich für Rechtshörer der Lemberger oder Krakauer Universität für die Dauer der Universitätsstudien bestimmt, und es haben stiftbriefmäßig das nächste Anrecht hierauf:

a) arme, die Rechtsstudien besuchenden Jünglinge armenischen Ritus aus dem Kołomeaer Kreise gebürtig;
b) in deren Ermanglung arme, die juridischen Studien frequentirenden Jünglinge armenischen Ritus, die aus den Stanislauer oder Brzeżaner Kreise gebürtig sind;
c) im Abgange solcher, derlei Jünglinge armenischen Ritus, die überhaupt in Galizien geboren sind;
d) und wenn auch solche nicht vorhanden wären, arme Rechtshörer des armenischen Ritus aus der Bukowina gebürtig.

In Ermanglung der laut a. bis d. zum Stipendiengenuße vorzugsweise berufenen Jünglinge wird das Stipendium an einen armen Rechtshörer ohne Unterschied des Ritus verliehen werden.

Diejenigen welche sich um Verleihung dieses Stipendiums bewerben wollen, haben ihre mit den Taufscheine, Mittellosigkeitszeugnissen und den Studienfrequentations- und Verwendungszeugnissen belegten Gesuche bis 15ten December 1862 bei der k. k. Statthalterei durch das Professoren-Collegium einzubringen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 28. October 1862.

N. 67319. **Obwieszczenie.**

Ze stypendyjnéj fundacyi pod nazwą Jego Cesarskiéj Mości najdostojniejszego Arcyksięcia Karola Ludwika, jest do obsadzenia stypendyum w roczn[é]j kwocie 157 zła. 50 cent. z rozpoczęciem bieżącego roku szkolnego.

To stypendyum przeznaczone jest wyłącznie tylko dla słuchaczów praw Lwowskiego albo Krakowskiego uniwersytetu i według fundacyjnego listu największe mają prawo:

a) ubodzy, na wydział prawniczy uczęszczający młodzieńcy ormiańskiego wyznania, rodem z Kołomyjskiego obwodu;
b) w braku tych, na jurydyczny wydział uczęszczający młodzieńcy ormiańskiego wyznania, którzy są urodzeni w Stanisławowskim albo Brzeżańskim obwodzie.
c) w braku takich, owi młodzieńcy ormiańskiego wyznania, którzy w ogóle z Galicyi są rodem;
d) nareszcie jeżeliby i takich nie było, ubodzy słuchacze praw ormiańskiego wyznania rodem z Bukowiny.

W braku młodzieńców powołanych przedewszystkiem do pobierania stypendyum pod a. do d. nadane zostanie stypendyum ubogiemu słuchaczowi praw bez różnicy wyznania.

Ci którzy się chcą ubiegać o nadanie tego stypendyum wnieść mają za pośrednictwem kolegium profesorów swoje w metrykę chrztu, świadectwo ubóstwa, daléj w świadectwa frekwentacyi szkolnéj i zachowania się zaopatrzone podania do dnia 15 grudnia 1862 do c. k. Namiestnictwa.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 28 października 1862.

N. 67319. **Kundmachung.** (4367. 5)

Zur Wiederbesetzung mehrerer Stipendien jährlicher 105 fl. ö. W. welche für Ruthenen, die den juridischen oder philosophischen Studien obliegen, bestimmt sind, wird der Concurs bis 15. December 1862 ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stipendien haben ihre Gesuche, welche mit den Taufscheinen und Mittellosigkeits-Zeugnissen, dann den Studien- und Frequentationszeugnissen gehörig zu belegen sind, durch das betreffende Professoren-Collegium innerhalb der Concursfrist bei der k. k. Statthalterei einzubringen.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 28. October 1862.

N. 67319. **Obwieszczenie.**

Dla ponownego obsadzenia kilku stypendyów rocznych 105 zła. przeznaczonych dla rusinów poświęcających się jurydycznym albo filozoficznym naukom, rozpisuje się konkurs do dnia 15go grudnia 1862.

Ubiegający się o te stypendya wnieść mają swoje podania zaopatrzone należycie w metrykę chrztu i świadectwo ubóstwa, daléj w świadectwa szkolne i frekwentacyjne, w drodze odnośnego kollegium profesorów i w ciągu konkursowego terminu do c. k. Namiestnictwa.

Z c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 28 października 1862.

---

3. 67319. **Kundmachung.** (4363. 5)

Zur Besetzung eines Stipendiums jährlicher 52 fl. 50 kr. ö. W. aus der vom ehemaligen Szynwalder Pfarrer Andreas Stawek gegründeten Stiftung wird der Concurs bis 15. December 1862 ausgeschrieben.

Zum Genusse dieses Stipendiums sind arme Studirende an den Krakauer Lehranstalten berufen, welche sich in Sitten, Fleiß und Fortgang in den Studien auszeichnen.

Bei übrigens gleichen Umständen haben Studierende aus dem Pfarrbezirke Szynwald, Tarnower Kreises vor den übrigen Bewerbern den Vorzug.

Die Gesuche um dieses Stipendium sind im Wege der Vorstände der betreffenden Lehranstalten innerhalb des Concurstermines bei der k. k. Statthalterei-Commission in Krakau einzubringen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 28. October 1862.

N. 67319. **Obwieszczenie.**

Dla nadania stypendyum rocznych 52 zł. 50 cent. z fundacyi byłego proboszcza z Szynwaldu Andrzeja Stawka rozpisuje się konkurs do dnia 15 grudnia 1862.

Dla otrzymania tego stypendyum powołani są ubodzy uczniowie w Krakowskich zakładach naukowych.

Przy jednakowych z resztą stosunkach mają przed innymi ubiegającymi się pierwszeństwo uczniowie z Szynwaldskiéj parafii obwodu Tarnowskiego.

Podania o te stypendya mają być wniesione w ciągu terminu konkursowego i w drodze przełożonych odnośnych zakładów naukowych do c. k. Komisyi Namiestnictwa w Krakowie.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 28 października 1862.

N. 67319. **Kundmachung.** (4365. 5)

Zur Wiederverleihung eines vom Jakob Kulczycki gestifteten Familien-Stipendiums im Betrage jährlicher 116 fl. ö. W. wird hiemit der Concurs bis 15. December 1862 ausgeschrieben.

Zu dieser Stiftung sind zunächst die unmittelbaren Blutsverwandten des Stifters des verstorbenen Landrechtspräsidenten in Lemberg Jakob von Kulczycki, in deren Ermanglung andere den Namen Kulczycki führende Jünglinge, berufen.

Der Genuß des Stipendiums dauert vom Eintritt in die Normalschulen bis zur Beendigung der Rechtsstudien.

Diejenigen welche sich um diesen Stiftungsplatz bewerben wollen, haben ihre, mit den Beweisen der Verwandtschaft mit dem Stifter, über ihr Alter, Moralität, Mittellosigkeit und mit den Zeugnissen über den Studienfortgang belegten Gesuche im Wege der vorgesetzten Lehranstalt innerhalb des Concurstermines bei der k. k. Statthalterei einzubringen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 28. October 1862.

N. 67319. **Obwieszczenie.**

Dla ponownego nadania stypendyum familijnego fundacyi Jakóba Kulczyckiego w kwocie rocznych 116 zł. 20 cent. rozpisuje się konkurs do dnia 15 grudnia 1862.

Do tego stypendyum powołani są przedewszystkiem najbliżsi krewni fundatora ś. p. Jakóba Kulczyckiego zmarłego, prezydenta sądu krajowego, a w braku tych, inni młodzieńcy nazwiska Kulczyckich.

Pobieranie tego stypendyum trwa od wstąpienia do szkół normalnych, aż do ukończenia nauk prawniczych.

Ci którzy się chcą ubiegać o to stypendyum mają wnieść swoje w dowody pokrewieństwa z fundatorem, daléj co do ich wieku, moralności i ubóstwa, niemniéj świadectwa szkolne zaopatrzone podania w drodze przełożonego zakładu naukowego w ciągu konkursowego terminu do c. k. Namiestnictwa.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 28 października 1862.

---

3. 67319. **Kundmachung.** (4364. 5)

Zur Wiederverleihung des von Franz von Eichhorn gestifteten Stipendiums, welches gegenwärtig 126 fl. ö. W. beträgt, wird der Concurs bis 15. December 1862 ausgeschrieben.

Dieses Stipendium ist für Jünglinge bestimmt, welche in Galizien geboren sind und sich dem Studium der Arzneikunde an einer inländischen Universität entweder bereits widmen oder künftig widmen wollen.

Beweber um dieses Stipendium haben ihre mit den Taufscheinen, den Studien-, Verwendungs- und Armuthszeugnissen und wenn sie noch nicht Mediziner sind, mit den Maturitätszeugnissen und mit der Erklärung, daß sie an einer k. k. Universität die Arzneikunde studiren wollen, belegten Gesuche innerhalb der Concursfrist im Wege der Vorstände der betreffenden Lehranstalt bei der k. k. Statthalterei einzubrigen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 28. October 1862.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
9		327"89	−9°0	100	Nord-Ost stark	trüb	Schnee	−11°7	−6°7
		29 40	−11°4	100	Nord-Ost mit Sturm	„			
10		31 87	−18°4	100	„ schwach	heiter			

N. 614—2. **Licitationskundmachung.** (4345. 5)

Wegen Sicherstellung der verschiedenen Erfordernisse für das Krakauer k. k. Garnisons-Spital, die Krakauer k. k. Garnisons-Apotheke und die k. k. Artillerie-Schulcompagnie zu Łobzów auf die Zeit von der Ausstellung und Unterfertigung des Protocolls bis letzten November 1863 wird am 15. December 1862 Vormittags um 9 Uhr und wenn es nöthig sein sollte, an den nächst darauf folgenden Tagen eine erneuerte öffentliche Licitation beim obigen Spitale abgehalten werden, allwo die Licitations-Bedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. Schriftliche Offerte sind ausgeschlossen.

Krakauer k. k. Garnisons-Spital am 27. Nov. 1862.

Wiener - Börse - Bericht

vom 6. December.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	65.70	65.80
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	82.20	82.30
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.30	71.40
dtto. „ 4½% für 100 fl.	62.15	62.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	143.—	143.50
„ 1854 für 100 fl.	91.75	92.—
„ 1860 für 100 fl.	92.30	92.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.75	18.—
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	87.75	88.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	86.—	87.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	86.—	87.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	72.50	72.75
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	70.50	71.—
von Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	71.75	72.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.—	71.25
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	69.25	70.—
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	817.—	819.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	223.10	223.30
Nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	638.—	640.—
der Kais.-Fer.-Nordb. zu 1000 fl. CM.	1838	1840
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	238.—	238.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	151.50	152.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	124.75	125.—
der Theißb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	—.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr.	279.—	280.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	222.50	223.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	.13	414.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	233.—	234.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	398.—	400.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	385.—	390.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104.50
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	100.—	100.25
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.—	89.[illegible]
der Nationalbank auf österr. Währ. 12 monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.80	85.—
Galiz. Kredit-Anstalt öst. W. zu 4% für 100 fl.	—.—	81.—
Lose		
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	132.60	132.80
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	94.50	95.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	118.—	119.—
„ „ 50 „	53.—	53.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.50	37.—
Esterhazy zu 40 fl. CM.	98.50	99.—
Salm zu 40 „	38.—	38.50
Palffy zu 40 „	37.—	37.50
Clary zu 40 „	33.50	34.—
St. Genois zu 40 „	36.75	37.25
Windischgrätz zu 20 „	20.50	21.—
Waldstein zu 20 „	21.25	21.75
Keglevich zu 10 „	15.75	16.—
3 Monate. Bank-(Platz-)Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	—.—	100.50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	100.50	100.75
Hamburg, für 100 M. B. 3%	89.25	89.30
London, für 10 Pfd. Sterl. 2%	118.80	118.90
Paris, für 100 Franks 3½%	47.—	47.10

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours Geld fl. kr.	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 72	5 69	5 69	5 75
„ vollw. Dukaten	5 72	5 69	5 69	5 75
Krone	— —	— —	16 50	16 55
20 Frankstück	9 54	— —	9 52	9 54
Russische Imperiale	— —	— —	9 79	9 82
Silber	118 25	— —	118 —	118 50

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Warschau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Szczakowa 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 3[illegible] Min. Vorm. — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 11 Uhr 27 Min. Vormittags, 2 Uhr 15 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 11 Uhr 16 Min. Vormitt., 2 Uhr 26 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Przemyśl nach Krakau 9 Uhr Morgens.

von Lemberg nach Krakau 5 Uhr 20 Minuten Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 4[illegible] Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Przemyśl 7 Uhr 23 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.

in Przemyśl von Krakau 4 Uhr 43 Min. Nachmitt.

in Lemberg von Krakau 8 Uhr 32 Minuten Früh, 8 Uhr 40 Minuten Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.